



Bonusvereinbarung
Gültig ab 01. Oktober 2017

zwischen

Lebara Limited

mit der Geschäftsanschrift 25 Cophthall Avenue, London EC2R 7BP, Großbritannien, eingetragen beim Companies House, Company No. 4293563, nachfolgend als „Lebara“ bezeichnet

und

*Firmenname :

Kunden-Nr. :

Geschäftsführer / Inhaber :

*PLZ, Ort, Straße, Nr. :

*E-Mail-Adresse :

*Telefon-Nr. :

*Umsatzsteuer-ID-Nummer:

*Vertragsbeginn:

Falls dem Partner keine Umsatzsteuer-ID-Nummer zugewiesen ist,
ist nachstehendes Feld zur Bestätigung anzukreuzen:
Steuernummer (falls keine Umsatzsteuer-ID-Nummer zugewiesen ist):

Bitte tragen Sie Ihre Bankdaten in dem beiliegenden Bankdaten-Formular (Anlage 1) ein.

Adresse des Ladenlokals, dessen Außendarstellung die Marke Lebara präsentieren wird, falls abweichend von der oben genannten Adresse:

Firmenname: _____

PLZ, Ort, Straße, Nr.: _____

→ *Pflichtfelder !

eine unter deutschem Recht errichtete Gesellschaft mit der o.g. Geschäftsanschrift, nachfolgend als „Partner“ bezeichnet. Lebara und der Partner werden einzeln auch als „Partei“ und gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet.

1. Präambel

- 1.1 Der Partner wird die Lebara SIM-Karten („SIM-Karten“), Aufladekarten („Aufladekarten“) sowie elektronischen Aufladekarten („E-Voucher“) von Lebara – SIM-Karten, Aufladekarten und E-Voucher werden nachfolgend gemeinsam als „Produkte“ bezeichnet – im eigenen Namen und auf eigene Rechnung von einem Lebara-Distributor kaufen und an Endkunden verkaufen.
- 1.2 Lebara leistet an den Partner unter dieser Vereinbarung Bonuszahlungen gemäß Ziffer 5.

2. Lebara Händlerportal

Sofern Lebara dem Partner die Nutzung des Lebara Händlerportals ermöglicht, gelten hierfür die „Allgemeine Geschäftsbedingungen von Lebara für die Nutzung des Lebara Händlerportals“. Der Partner ist verpflichtet, das Händlerportal regelmäßig – mindestens einmal werktäglich – in Bezug auf Aktualisierungen oder Mitteilung von Lebara an den Partner zu prüfen.

3. Laufzeit der Vereinbarung und Kündigung



- 3.1 Die Vereinbarung hat eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und kann nicht ordentlich gekündigt werden.
- 3.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Überprüfung der Identität des Endkunden und sonstige Bestimmungen

- 4.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 4.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ist Düsseldorf.
- 4.3 Etwaige Geschäftsbedingungen des Partners, die mit dieser Vereinbarung in Widerspruch stehen oder von ihr abweichen, finden keine Anwendung, selbst wenn Lebara diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 4.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- 4.5 Der Partner muss vor der Freischaltung der SIM-Karte eines Endkunden den Namen, die Anschrift und das Geburtsdatum des Endkunden mittels eines amtlichen, aktuellen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel) des Endkunden auf Richtigkeit überprüfen, diese Daten für die Kundenregistrierung über das Lebara Händlerportal vollständig und richtig erfassen und hierbei bestätigen, dass er diese Überprüfung vorgenommen hat. Lebara ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Anforderungen zur Überprüfung der Identifikation der Endkunden am POS des Partners vor Ort zu überprüfen und hierzu den POS des Partners zu gewöhnlichen Geschäftszeiten zu betreten.
- 4.6 Diese Vereinbarung kann nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen beiden Parteien ergänzt, geändert oder einvernehmlich aufgehoben werden. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 4.7 Sämtliche sonstige Kommunikation zwischen den Parteien einschließlich Kündigungserklärungen und Willenserklärungen der Parteien können in Textform erfolgen. Mitteilungen, Kündigungserklärungen und Willenserklärungen von Lebara an den Partner können zudem über das Lebara Händlerportal erfolgen, sofern Lebara dem Partner die Nutzung des Lebara Händlerportals ermöglicht.

5. Bonuszahlungen

- 5.1 Zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns hat eine anfängliche Laufzeit von einem Monat.
- 5.2 Die Bonusregelung verlängert sich automatisch jeweils um einen Monat (Verlängerungszeitraum), wenn sie nicht zuvor seitens einer Partei mit einer Frist von einem Tag zum Ende der anfänglichen Laufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt worden ist.
- 5.3 Anstelle einer Kündigung der Bonusregelung kann Lebara dem Einzelhändler auch den Abschluss einer neuen oder geänderten Bonusregelung anbieten. Dieses Angebot einer neuen oder geänderten Bonusregelung stellt eine Änderungskündigung der aktuellen Bonusregelung seitens Lebara dar. Die Annahme der neuen oder geänderten Bonusregelung durch den Einzelhändler kann auch konkludent erfolgen. In diesem Falle gilt ab Beginn des nächsten Verlängerungszeitraums anstelle der bisherigen Bonusregelung die neue oder geänderte Bonusregelung. Auf die neue oder geänderte Bonusregelung finden die vorstehenden Bestimmungen zur Bonusregelung gleichermaßen Anwendung.

(A) Als **Bonusgrundlage** gelten ausschließlich Lebara-SIM-Karten, die der Einzelhändler gemäß den Regelungen der Einzelhandels-Vertriebsvereinbarung nach rechtmäßiger und erfolgreicher Überprüfung der Identifikation des Endkunden über das Lebara Händlerportal registriert.

(B) Die Boni umfassen den Revenue Share-Bonus (C), Registrierung-Bonus (D), Option-Bonus (E), Top Performer Mengen-Bonus (F) Produkt Push-Bonus (G) und Bonus für Cash & Carry SIM Karten (H), sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Lebara leistet Bonuszahlungen nur für Aktivitäten, die während der Laufzeit dieser Vereinbarung erfolgen.
2. Wenn zutreffend: Eine Optionsbuchung entspricht der Buchung einer Option über das Lebara Händlerportal, deren Verkaufspreis an den Endkunden mindestens 9,99€ beträgt, mit Ausnahme von PLUS Paketen.
3. Bonuszahlungen erfolgen nur über das Lebara Händlerportal als Guthaben, welches der Einzelhändler zum Kauf von Lebara Produkten einlösen kann. Eine Barauszahlung von Bonuszahlungen erfolgt nicht. Die Bonuszahlung erfolgt im Wege der Gutschrift ab dem 15. Tag des Folgemonats auf einen Abrechnungsmonat.



(C) Revenue Share-Bonus

Bonustyp	Monatliche Anzahl der SIM Registrierungen über das Lebara Händlerportal			
	>1	>10	>25	>50
Revenue Share	6%	8%	10%	10%

Voraussetzungen:

1. Der Revenue Share-Bonus setzt sich aus dem Gesamtaufladebetrag der SIM-Karten, die die Bonusgrundlage bilden, in dem Abrechnungsmonat multipliziert mit dem Provisionsfaktor der Kategorie zusammen, in die der Einzelhändler basierend auf der monatlichen Anzahl der über das Lebara Händlerportal vertragsgemäß registrierten SIM-Karten eingeordnet wird. Es werden ausschließlich Aufladungen, E-Vouchers und E-Pin Optionen berücksichtigt.
2. Der Revenue Share-Bonus wird nur für die Aufladungen von SIM-Karten innerhalb von zwölf Monaten ab der vertragsgemäßen Registrierung der jeweiligen SIM-Karte gewährt. Ausgenommen sind SIM-Karten, die in einem Supermarkt, in einer Tankstelle oder in einem Drogeriemarkt etc. (sog. **Cash&Carry**) erworben sind, selbst wenn diese durch den Einzelhändler registriert worden sind.

(D) Registrierung-Bonus

Voraussetzung:

1. Der Einzelhändler erhält im Abrechnungsmonat einen Registrierung-Bonus für jede über das Lebara Händlerportal im Abrechnungsmonat vertragsgemäß registrierte SIM-Karte, die im Abrechnungsmonat eine erste Aufladung i.H.v 10€ oder größer oder eine Option i.H.v. 9,99€ oder größer als Verkaufspreis gebucht hat.
2. Der Registrierung-Bonus-Betrag für den Einzelhändler wird auf Grundlage der monatlichen Anzahl der Optionsbuchungen gemäß Abschnitt(B) Ziffer 2 bestimmt.
3. Ausgenommen sind SIM-Karten, die in einem Supermarkt, in einer Tankstelle oder in einem Drogeriemarkt etc. (sog. **Cash&Carry**) erworben sind, selbst wenn diese durch den Einzelhändler registriert worden sind.
4. **Die Konditionen für den Registrierung-Bonus werden monatlich über das Lebara Händlerportal mitgeteilt.**

(E) Option-Bonus

Voraussetzungen:

1. Der Einzelhändler erhält im Abrechnungsmonat einen Option-Bonus für jede über das Lebara Händlerportal im Abrechnungsmonat gebuchte Option als Paket, die im Lebara Händlerportal für den Abrechnungsmonat als qualifiziert für den Option-Bonus kommuniziert ist.
2. Der Option Direkt Bonus-Betrag für den Einzelhändler wird auf Grundlage der monatlichen Anzahl der Optionsbuchungen gemäß Abschnitt (B) Ziffer 2 bestimmt.
3. **Die Konditionen für den Option-Bonus werden monatlich über das Lebara Händlerportal mitgeteilt. Bei dem Option-Bonus handelt es sich um eine freiwillige zeitlich-beschränkte Prämie.**

(F) Top Performer Mengen-Bonus

Voraussetzungen:

1. Der Einzelhändler erhält im Abrechnungsmonat einen Top Performer Mengen-Bonus für jede über das Lebara Händlerportal im Abrechnungsmonat gebuchte Option als Paket, die im Lebara Händlerportal für den Abrechnungsmonat als qualifiziert für den Top Performer Mengen-Bonus kommuniziert ist.



2. Der Top Performer Mengen-Bonus-Betrag für den Einzelhändler wird auf Grundlage der monatlichen Anzahl der Optionsbuchungen gemäß Abschnitt (B) Ziffer 2 bestimmt.
3. **Die Konditionen für den Top Performer Mengen-Bonus werden monatlich über das Lebara Händlerportal mitgeteilt.**

(G) Produkt Push-Bonus

Voraussetzungen:

1. Der Einzelhändler erhält im Abrechnungsmonat einen Produkt Push-Bonus für jede über das Lebara Händlerportal im Abrechnungsmonat gebuchte Option als Paket, die im Lebara Händlerportal für den Abrechnungsmonat als qualifiziert für den Produkt Push-Bonus kommuniziert ist.
2. Der Produkt Push Bonus-Betrag für den Einzelhändler wird auf Grundlage der monatlichen Anzahl der Optionsbuchungen gemäß Abschnitt (B) Ziffer 2 bestimmt.
3. **Die Konditionen für den Produkt Push-Bonus werden monatlich über das Lebara Händlerportal mitgeteilt. Bei dem Produkt Push-Bonus handelt es sich um eine freiwillige zeitlich-beschränkte Prämie.**

(H) Bonus für Cash & Carry SIM Karten

Ein Bonus von 3€ wird für jede Lebara Cash & Carry SIM, bezahlt, wenn sie vom Einzelhändler vertragsgemäß nach rechtmäßiger und erfolgreicher Überprüfung der Identifikation des Endkunden über das Lebara Händlerportal registriert wird. Diese SIM-Karten sind von den Boni in Abschnitten (C) und (D) ausgeschlossen.

Kundennummer: _____

Distributor: _____

Partner	Lebara Ltd.
Unterschrift	Unterschrift
Name	Name
Funktion	Funktion
Datum	Datum

Überprüft durch
Name/Unterschrift Vertriebsansprechpartner:
Datum:



Bankdaten-Formular (Anlage 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, meine Bankdaten in Ihre Datenbank einzupflegen:

Datum (TTMM JJJJ) | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

Kundennr (Bsp:Cxxxxxx) | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

Kontoinhaber

| _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

Name des Geldinstituts

| _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

IBAN

| _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

BIC

| _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

Das Einpflegen der Bankdaten ist an folgende Bedingung geknüpft:

- Eine Kopie der Bankbelege oder EC-Karte muss beigelegt werden

Bitte kleben Sie hier die Kopie der Bankbelege

Unterschrift des Kunden und Firmenstempel _____

Fügen Sie bitte dieses Auftragsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit der Kopie der Bankbelege zu der Einzelhandels-Vertriebsvereinbarung hinzu.